II. Anträge der Konferenz betr. Luftschutzunterricht in der Schule

Autor(en): **Huber, P. / Schmid, W.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **103 (1938)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-744133

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

II.
Anträge der Konferenz betr. Luftschutzunterricht in der Schule

vom 7. Mai 1938 in Zürich.

1. Die Lehrerschaft anerkennt grundsätzlich die Bedeutung des passiven Luftschutzes für die Schule.

2. Sie lehnt aber den vorgeschlagenen obligatorischen Luftschutzunterricht von 1—2 Stunden pro Monat als zu weitgehend ab.

3. Als geeignete und für die Schule durchführbare Maßnahmen schlägt sie vor:

   a) Die Schule veranstaltet nach Bedürfnis und Ermessen für die Schülerschaft aufklärende Vorträge durch Fachleute.

   b) Sie weist im Rahmen der entsprechenden Fächer (Chemie, Physik, Biologie, Geographie, Geschichte und Staatskunde) auf die Bedeutung des Luftschutzes hin.

   c) In luftschutzpflichtigen Ortschaften wird für jedes Schulhaus ein nicht militärpflichtiger Lehrer bestimmt, der für die Durchführung der Luftschutzmaßnahmen verantwortlich ist. Die Ausbildung der betreffenden Lehrkräfte erfolgt in besonderen Kursen in Verbindung mit dem kantonalen Luftschutzverband.

   d) Periodisch werden Räumungen der Schulhäuser, insbesondere in Verbindung mit allgemein organisierten Alarmübungen, durchgeführt.

20. Mai 1938.

Für den Synodalvorstand:
Der Präsident: *P. Huber.*
Der Aktuar: *Dr. W. Schmid.*